

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 18/11556 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Beitrittsprotokoll vom 11. November 2016

zum Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012

zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits

sowie Kolumbien und Peru andererseits

betreffend den Beitritt Ecuadors

A. Problem

Im April 2007 wurde der EU unter deutscher EU-Präsidentschaft ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit den Mitgliedern der Andenstaatengemeinschaft erteilt. Dies sind Kolumbien, Peru, Bolivien und Ecuador (im Folgenden „Andengemeinschaft“). Nachdem es 2008 zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Andengemeinschaft kam, wurden die Verhandlungen 2009 auf der Grundlage eines neuen Mandats als Freihandelsverhandlungen mit Kolumbien und Peru fortgeführt und im Mai 2010 abgeschlossen. Da die EU für verschiedene Materien keine ausschließliche Kompetenz besitzt, handelt es sich um ein gemischtes Abkommen, bei dem neben der EU auch ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind. Das mit Peru und Kolumbien geschlossene Handelsübereinkommen beinhaltet die Möglichkeit eines Beitritts weiterer Staaten der Andengemeinschaft. Vor diesem Hintergrund wurden die Verhandlungen mit Ecuador Mitte des Jahres 2013 wieder aufgenommen und am 17. Juli 2014 ebenfalls erfolgreich zum Abschluss gebracht. Durch das Vertragsgesetz soll das Beitrittsprotokoll die für die Abgabe der Notifikation (Ratifikationsersatzmitteilung) erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erlangen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

Der Beitritt Ecuadors zu dem bestehenden Handelsübereinkommen ermöglicht die Integration Ecuadors in das geschaffene System gemeinsamer Vorschriften und Einrichtungen und verhindert eine handelspolitische Ausgrenzung Ecuadors.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Bei der Durchführung des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen entstehen durch vorgesehene Konsultationen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse administrative Kosten für die Organe der EU. EU-Mindereinnahmen durch ausfallende Zölle betragen nach zehn Jahren circa 80 Millionen Euro.

a) Für den Bund

Zusätzliche Verwaltungskosten für den Bund werden voraussichtlich im Zuge der Durchführung von Amtshilfe im Zollbereich entstehen. Diese Verwaltungskosten sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze zu erwirtschaften.

b) Für die Länder

Zusätzliche Verwaltungskosten für die Länder entstehen nicht.

c) Für die Kommunen

Zusätzliche Verwaltungskosten für die Kommunen entstehen nicht.

E. Erfüllungsaufwand

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltung und für die Wirtschaft. Das Beitrittsprotokoll zum Handelsübereinkommen wird den deutschen Unternehmen verbesserte Exportchancen eröffnen. Binnen 17 Jahren nach Inkrafttreten werden nahezu alle Zölle abgeschafft.

F. Weitere Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Die Wirkungen des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen entsprechen einer nachhaltigen Entwicklung, weil es die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien nachhaltig fördert und Informationspflichten vereinfacht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11556 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Katharina Dröge
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katharina Dröge

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11556** wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Beitrittsprotokoll normiert die erforderlichen Änderungen anlässlich des Beitritts Ecuadors zu dem bereits bestehenden Handelsübereinkommen. Regelungen und Vereinbarungen werden insbesondere in folgenden Bereichen angepasst und erweitert:

- Abbau von tarifären und nicht tarifären Handelshemmnissen im Industrie- und Agrarbereich
- Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte
- Zahlungen und Kapitalverkehr
- Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten
- Bestimmungen zu den Ursprungsregeln sowie zu den Ursprungsnachweisen.

Darüber hinaus werden folgende gemeinsame Erklärungen Ecuadors und der EU-Vertragsparteien Bestandteil des Handelsübereinkommens:

- Gemeinsame Erklärung zu Rechten des geistigen Eigentums: Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Rechte und Pflichten aus dem WTO-Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen).
- Gemeinsame Erklärung zum Marktzugang: Die Vertragsparteien erklären, dass Ecuador spezifisch aufgelistete Import- und Steuerregelungen weiterhin anwenden darf, sofern diese weder diskriminierend sind noch den Handel stärker beschränken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11556 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11556 in seiner 147. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11556 in seiner 83. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 18/559) in seiner 59. Sitzung am 8. März 2017 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Beitrittsprotokoll vom 11. November 2016 zum Handelsübereinkommen vom

26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors (Bundsratsdrucksache 84/17) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Wirkungen des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen entsprechen einer nachhaltigen Entwicklung, weil es die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien nachhaltig fördert und Informationspflichten vereinfacht.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln und folgenden Indikatoren:

Managementregel 9 a. F. (Sozialer Zusammenhalt),

Managementregel 10 a. F. (Globales Handeln),

Indikator 10 a. F. (Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit),

Indikator 21 a. F. (Märkte öffnen).

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel bzw. nicht nachvollziehbar, weil keine Begründung gegeben wird, inwiefern der Entwurf „die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien nachhaltig fördert“. Auf eine Prüfbitte wird verzichtet, weil offenbar eine Prüfung zumindest stattgefunden hat.

Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11556 in seiner 110. Sitzung am 26. April 2017 an- und in seiner 111. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass es bei dem Gesetzentwurf darum gehe, dass Ecuador als ein weiterer Staat einem bereits bestehenden Handelsübereinkommen, demjenigen mit Kolumbien und Peru, dem der Deutsche Bundestag am 21. März 2013 zugestimmt habe, beitreten wolle. Dieses Abkommen sei ein gemischtes Abkommen und benötige somit die Zustimmung der Parlamente aller 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Das Europäische Parlament habe sich bereits mit dem Beitritt Ecuadors befasst und diesem am 14. Dezember 2016 zugestimmt. Die Fraktion der CDU/CSU trete dafür ein, dass der Deutsche Bundestag diesen Beschluss ebenfalls schnell fasse. Dass ein weiteres Land nun in das Abkommen eintreten wolle, zeige dessen Nützlichkeit.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass sie das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Peru sowie Kolumbien zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt gehabt. Die Nachhaltigkeits- und Sozialstandards seien zu unverbindlich gefasst. Die Europäische Union habe argumentiert, man werde dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten regelmäßig über den Fortgang der Entwicklung in Bezug auf das Nachhaltigkeitskapitel Bericht erstatten. Die Durchsetzung von Nachhaltigkeits- und Sozialstandards sei der Fraktion ein wichtiges Anliegen. Um zu verhindern, dass Ecuador bei Nicht-Beitritt eine Außengrenze zu den Vertragspartnern Kolumbien und Peru habe werde, unterstütze die Fraktion den Beitritt. Damit werde eine Benachteiligung Ecuadors verhindert. Die Fraktion bat die Bundesregierung, die Erfüllung der Auflagen in Bezug auf die Nachhaltigkeit aufmerksam zu begleiten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, das Abkommen sei kein faires Abkommen, es sei unter Druck zustande gekommen. Zudem fehlten verbindliche Umweltstandards, die verhindern könnten, dass bei einem Beitritt Ecuadors zum Abkommen die Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung zerstört werden. Auch hätten die westlichen Unternehmen dann einen freien Zugang zu den Rohstoffen dieser Länder. Umgekehrt sei deren Regulierung durch die fehlende Möglichkeit, Ausfuhrzölle zu erheben, kaum noch möglich. Handlungsspielräume zur Regulierung der einheimischen Wirtschaft würden mit dem Abkommen ausgeschlossen. Weiterhin führe die Abschaffung von 90 Prozent der Einfuhrzölle dazu, dass Produkte aus der Europäischen Union mit der eventuellen Konsequenz dorthin geliefert werden könnten, die dazu geeignet seien, die dortigen landwirtschaftlichen Strukturen in Form von Monokulturen zu zerstören und somit regionale Flüchtlingsströme zu befördern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, Bolivien und Ecuador seien 2009 bewusst aus den Verhandlungen über das Handelsabkommen ausgestiegen. Sie hätten die Verhandlungspositionen der Europäischen Union als schädlich für ihr Land betrachtet. Jetzt höre man aus Ecuador, dass das Land nun benachteiligt wäre, wenn es nicht beitrete. Dass Ecuador nun beitrete, liege auch daran, dass die EU im Jahr 2013 das Allgemeine Präferenzsystem geändert habe, mit dem das Land als „Higher Middle Income Country“ eingestuft worden sei. Dadurch habe das Land Zollpräferenzen verloren und Vorteile gegenüber Kolumbien und Peru insbesondere bei Bananen, Blumen und Shrimps eingebüßt. Die Fraktion forderte die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, das Allgemeine Präferenzsystem zu ändern und das Abkommen so anzupassen, dass es den Erfordernissen Ecuadors Rechnung tragen könne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 18/11556 zu empfehlen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Katharina Dröge
Berichterstatlerin

